

Information zur VLOG-Zertifizierung und Lizenzierung von Unternehmen

Stand 30.12.2019

1. Ablauf der Zertifizierung

A. Einzelzertifizierung

Bei der Einzelzertifizierung handelt es sich um die Zertifizierung eines rechtlich eigenständigen Betriebes (Unternehmens) mit einem oder mehreren rechtlich abhängigen Standorten.

Für die Einzelzertifizierung sind folgende Schritte notwendig (vgl. Kapitel A 3):

1. Abschließen eines **Standardnutzungsvertrages mit dem VLOG**. Diesen finden Sie unter: <https://www.ohnegentechnik.org/standard001/> (Unterpunkt Standardnutzungsvertrag). Bitte füllen Sie den Vertrag und das beiliegende Stammdatenblatt in doppelter Ausführung aus und schicken beide Exemplare im Original unterschrieben an den VLOG. Eines der Exemplare wird vom VLOG gegengezeichnet und an Sie zurückgeschickt. In diesem Zuge wird auch die VLOG-ID vergeben und auf dem Vertrag eingetragen, welche für die Zertifikatausstellung nötig ist. Die Bearbeitungszeit der Standardnutzungsverträge beträgt bei vollständig ausgefüllten Verträgen ca. 4 Wochen. Bei unvollständig eingereichten Verträgen kann die Bearbeitung erheblich länger dauern. Aus diesem Grund wird zu einer frühzeitigen und kompletten Einsendung geraten.
2. Abschließen eines **Zertifizierungsvertrages mit einer VLOG-anerkannten Zertifizierungsstelle**. Die Liste der anerkannten Zertifizierungsstellen finden Sie unter: <https://www.ohnegentechnik.org/zertifizierer/>.
3. Festlegen eines **Audittermines** mit der Zertifizierungsstelle.
4. Durchführung des **Vor-Ort-Audits** auf dem Betrieb und allen zugehörigen Standorten, welche in die VLOG-Zertifizierung eingebunden werden sollen.
5. Bei bestandenem Audit und Vorliegen der VLOG-ID: Ausstellung eines **VLOG-Zertifikates** durch die Zertifizierungsstelle. Dieses Zertifikat gilt bis zum Ende des Folgejahres.
6. Um die Zertifizierung zu verlängern ist vor dem Ablauf ein erfolgreiches **Folgeaudit** auf dem Betrieb nötig.

B. Matrixzertifizierung Logistik und Futtermittelherstellung

Bei der Matrixzertifizierung handelt es sich um den Zusammenschluss mehrerer Standorte aus dem Bereich Futtermittelherstellung und Logistik zu einer VLOG-Matrix. Ein oder mehrere rechtlich eigenständige Unternehmen können an der Matrix als **Matrixmitglieder** teilnehmen. Es gibt einen **Matrixorganisator**, welchem das VLOG-Zertifikat ausgestellt wird und mindestens 2 **Matrixstandorte**. Der Matrixorganisator übernimmt verschiedene Aufgaben für die Matrixmitglieder und -standorte – näheres findet sich im Teil D des VLOG-Standards Version 20.01.

Für die Zertifizierung der Matrix, sind folgende Schritte notwendig (vgl. Kapitel A 3, D 2.2 und D 2.3 des VLOG-Standards):

1. Der Matrixorganisator schließt einen **Standardnutzungsvertrag mit dem VLOG** ab. Diesen finden Sie unter: <https://www.ohnegentechnik.org/standard001/> (Unterpunkt Standardnutzungsvertrag). Bitte füllen Sie den Vertrag und das beiliegende Stammdatenblatt in doppelter Ausführung aus und schicken beide Exemplare im Original unterschrieben an den VLOG. Eines der Exemplare wird vom VLOG gegengezeichnet und an Sie zurückgeschickt. In diesem Zuge wird auch die

VLOG-ID vergeben und auf dem Vertrag eingetragen, welche für die Zertifikatausstellung nötig ist. Die Bearbeitungszeit der Standardnutzungsverträge beträgt bei vollständig ausgefüllten Verträgen ca. 4 Wochen. Bei unvollständig eingereichten Verträgen kann die Bearbeitung erheblich länger dauern. Aus diesem Grund wird zu einer frühzeitigen und kompletten Einsendung geraten. Für die einzelnen Unternehmen oder Standorte ist kein Standardnutzungsvertrag nötig.

2. Der Matrixorganisator schließt einen **Zertifizierungsvertrages** mit einer VLOG-anerkannten Zertifizierungsstelle ab. Die Liste der anerkannten Zertifizierungsstellen finden Sie unter: <https://www.ohnegentechnik.org/zertifizierer/>
3. Festlegen der **Audittermine** beim Matrixorganisator und den Matrixstandorten mit der Zertifizierungsstelle.
4. ggfs. Durchführen von **Vor-Ort-Eigenkontrollen** durch den Matrixorganisator bei allen Matrixstandorten (vgl. Kapitel D 2.2.2).
5. Durchführung der **Vor-Ort-Audits** durch die Zertifizierungsstelle beim Matrixorganisator und den Matrixstandorten (Anteil vgl. Kapitel D 2.2.2 und D 2.2.3), welche in die VLOG-Zertifizierung eingebunden werden sollen.
6. Bei bestandenen Audits und Vorliegen der VLOG-ID: Ausstellung eines **VLOG-Zertifikates** durch die Zertifizierungsstelle. Dieses Zertifikat gilt bis zum Ende des Folgejahres.
7. Um die Zertifizierung zu verlängern ist vor dem Ablauf ein erfolgreiches **Folgeaudit** beim Matrixorganisator nötig. Die Matrixstandorte werden entsprechend des Auditintervalls ihrer Risikoklasse (vgl. Kapitel D 2.3) auditiert, um in der Matrix bleiben zu können.

C. Gruppensertifizierung Landwirtschaft

Bei der Gruppensertifizierung handelt es sich um den Zusammenschluss mehrerer rechtlich eigenständiger landwirtschaftlicher Unternehmen zu einer VLOG-Gruppe. Es gibt einen **Gruppenorganisator**, welchem das VLOG-Zertifikat ausgestellt wird und mehrere rechtlich eigenständigen **Gruppenmitglieder** (mit je einem oder mehreren Standorten). Der Gruppenorganisator übernimmt verschiedene Aufgaben für die Gruppenmitglieder – näheres findet sich im Teil F des VLOG-Standards Version 20.01.

Für die Zertifizierung der Gruppe, sind folgende Schritte notwendig (vgl. Kapitel A 3, F 2.2 und F 2.3 des VLOG-Standards):

1. Der Gruppenorganisator schließt einen **Standardnutzungsvertrag mit dem VLOG** ab. Diesen finden Sie unter: <https://www.ohnegentechnik.org/standard001/> (Unterpunkt Standardnutzungsvertrag). Bitte füllen Sie den Vertrag und das beiliegende Stammdatenblatt in doppelter Ausführung aus und schicken beide Exemplare im Original unterschrieben an den VLOG. Eines der Exemplare wird vom VLOG gegengezeichnet und an Sie zurückgeschickt. In diesem Zuge wird auch die VLOG-ID vergeben und auf dem Vertrag eingetragen, welche für die Zertifikatausstellung nötig ist. Die Bearbeitungszeit der Standardnutzungsverträge beträgt bei vollständig ausgefüllten Verträgen ca. 4 Wochen. Bei unvollständig eingereichten Verträgen kann die Bearbeitung erheblich länger dauern. Aus diesem Grund wird zu einer frühzeitigen und kompletten Einsendung geraten. Für die einzelnen Betriebe ist kein Standardnutzungsvertrag nötig.
2. Der Gruppenorganisator schließt einen **Zertifizierungsvertrages** mit einer VLOG-anerkannten Zertifizierungsstelle ab. Die Liste der anerkannten Zertifizierungsstellen finden Sie unter: <https://www.ohnegentechnik.org/zertifizierer/>
3. Festlegen der **Audittermine** beim Gruppenorganisator und den Gruppenmitgliedern mit der Zertifizierungsstelle.

4. ggfs. Durchführen von **Vor-Ort-Eigenkontrollen** durch den Gruppenorganisator bei allen Gruppenmitgliedern (vgl. Kapitel F 2.2.2).
5. Durchführung der **Vor-Ort-Audits** durch die Zertifizierungsstelle beim Gruppenorganisator und den Gruppenmitgliedern (25%Anteil vgl. Kapitel F 2.2) mit den zugehörigen Standorten, welche in die VLOG-Zertifizierung eingebunden werden sollen.
6. Bei bestandenen Audits und Vorliegen der VLOG-ID: Ausstellung eines **VLOG-Zertifikates** durch die Zertifizierungsstelle. Dieses Zertifikat gilt bis zum Ende des Folgejahres.
7. Um die Zertifizierung zu verlängern ist vor dem Ablauf ein erfolgreiches **Folgeaudit** beim Gruppenorganisator nötig. Die Gruppenmitglieder werden entsprechend des Auditintervalls ihrer Risikoklasse (vgl. Kapitel F 2.4) auditiert, um in der Gruppe bleiben zu können.

D. Gruppensertifizierung Einzelhandel – Abgabe loser tierischer Lebensmittel

Bei der Gruppensertifizierung Einzelhandel handelt es sich um eine Gruppensertifizierung filialisierter Unternehmen. Es gibt einen **Gruppenorganisator**, welchem das VLOG-Zertifikat ausgestellt wird und mehrere Filialen, welche als **Gruppenmitglieder Einzelhandel** auftreten. Der Gruppenorganisator übernimmt verschiedene Aufgaben für die Gruppenmitglieder – näheres findet sich im Teil H des VLOG-Standards Version 20.01.

Für die Zertifizierung der Gruppe, sind folgende Schritte notwendig (vgl. Kapitel A 3, H 2.2 des VLOG-Standards):

1. Der Gruppenorganisator schließt einen **Standardnutzungsvertrag mit dem VLOG** ab. Diesen finden Sie unter: <https://www.ohnegentechnik.org/standard001/> (Unterpunkt Standardnutzungsvertrag).
Bitte füllen Sie den Vertrag und das beiliegende Stammdatenblatt in doppelter Ausführung aus und schicken beide Exemplare im Original unterschrieben an den VLOG. Eines der Exemplare wird vom VLOG gegengezeichnet und an Sie zurückgeschickt. In diesem Zuge wird auch die VLOG-ID vergeben und auf dem Vertrag eingetragen, welche für die Zertifikatausstellung nötig ist. Die Bearbeitungszeit der Standardnutzungsverträge beträgt bei vollständig ausgefüllten Verträgen ca. 4 Wochen. Bei unvollständig eingereichten Verträgen kann die Bearbeitung erheblich länger dauern. Aus diesem Grund wird zu einer frühzeitigen und kompletten Einsendung geraten. Für die einzelnen Filialen ist kein Standardnutzungsvertrag nötig.
2. Der Gruppenorganisator schließt einen **Zertifizierungsvertrages** mit einer VLOG-anerkannten Zertifizierungsstelle ab. Die Liste der anerkannten Zertifizierungsstellen finden Sie unter: <https://www.ohnegentechnik.org/zertifizierer/>
3. Festlegen der **Audittermine** beim Gruppenorganisator und den Filialen mit der Zertifizierungsstelle – der Anteil der Filialen wird nach Kapitel H 2.2.1 ermittelt (min. 10% oder 100%).
4. Durchführung der **Vor-Ort-Audits** durch die Zertifizierungsstelle beim Gruppenorganisator und den Filialen.
5. Bei bestandenen Audits und Vorliegen der VLOG-ID: Ausstellung eines **VLOG-Zertifikates** durch die Zertifizierungsstelle. Dieses Zertifikat gilt bis zum Ende des Folgejahres.
6. Um die Zertifizierung zu verlängern ist vor dem Ablauf ein erfolgreiches **Folgeaudit** beim Gruppenorganisator nötig. Die Gruppenmitglieder werden entsprechend des Auditintervalls ihrer Risikoklasse (min. 10% oder 100% vgl. Kapitel H 2.2.1) auditiert, um in der Gruppe bleiben zu können.

2. Als gleichwertig anerkannte Standards

Unter <https://www.ohnegentechnik.org/standard001/> (Unterpunkt Weitere Dokumente/ Merkblätter) findet sich eine Liste, in welcher Zertifizierungs-Standards aufgezählt sind, welche vom

VLOG als gleichwertig anerkannt sind. Tiere, Futtermittel und Produkte, welche nach dem entsprechenden Standard zertifiziert sind, benötigen keine extra VLOG-Zertifizierung. Ein Vorweisen des entsprechenden Zertifikates (und eventueller Zusatzanforderungen, welche im Dokument aufgezählt sind), sowie die entsprechende Kennzeichnung auf den Warenbegleitpapieren sind hier ausreichend.

3. VLOG-Anforderungen an Unternehmen

Voraussetzung für die Zertifizierung ist eine Erfüllung der Anforderungen des VLOG-Standards. Dieser kann unter <https://www.ohnegentechnik.org/standard001/> in der aktuellen Version eingesehen werden.

Die folgenden Kapitel gliedern sich wie folgend auf:

A – Allgemeine Anforderungen: hier wird das VLOG-System vorgestellt und der Ablauf der Zertifizierung beschrieben.

B – Logistik: hier finden sich die konkreten Anforderungen an Unternehmen der Bereiche Transport, Lagerung/Umschlag und Handel/Streckenhandel.

C – Futtermittelherstellung: hier finden sich die konkreten Anforderungen an Unternehmen der Futtermittelherstellung/-verarbeitung und Mahl- und/oder Mischanlagen.

D – Matrixzertifizierung Logistik und Futtermittelherstellung: wird eine Matrixzertifizierung angestrebt, so müssen zusätzlich zum Teil B bzw. C auch die Anforderungen des Teil D beachtet werden.

E – Landwirtschaft: hier finden sich die konkreten Anforderungen an landwirtschaftliche Betriebe wie beispielsweise Fütterung, Tierzukauf und Analysenhäufigkeit.

F – Gruppensertifizierung Landwirtschaft: wird eine Gruppensertifizierung angestrebt, so müssen zusätzlich zu Teil E auch die Anforderungen des Teil F beachtet werden.

G – Lebensmittelverarbeitung/ - aufbereitung: hier finden sie die konkreten Anforderungen an Unternehmen, welche Lebensmittel herstellen oder verarbeiten.

H – Einzelhandel – Abgabe loser tierischer Lebensmittel: wird eine Gruppensertifizierung im Bereich Abgabe loser tierischer Lebensmittel angestrebt, finden sich hier die entsprechenden Anforderungen.

Anforderungen an Labore und Analysen: sind Analysen nötig, so finden sich im [Leitfaden für Labore](#) die entsprechenden Anforderungen an Labore und Testverfahren. Es dürfen VLOG-Analysen nur noch von VLOG anerkannten Laboren durchgeführt werden.

Zudem wird in den genannten Kapiteln auf verschiedene Anhänge des Standards verwiesen, welche ebenfalls von Relevanz sind.

4. Siegelnutzung

Die Siegelnutzung ist erst nach beiderseitiger Unterzeichnung des (Unter-) Lizenzvertrags möglich.

A. „Ohne GenTechnik“ für Lebensmittel

Das einheitliche "Ohne GenTechnik"-Siegel (grüne Raute) ist eine geschützte Wort- Bildmarke im Besitz der Bundesregierung. Der VLOG vergibt exklusiv Lizenzen für die Nutzung des Siegels. Für diese fällt ein jährliches Entgelt an, das Sie bitte der VLOG Entgeltordnung Lizenznehmer unter <https://www.ohnegentechnik.org/ohne-gentechnik-siegel/beantragung-des-siegels/> entnehmen. Um das Siegel für die Kennzeichnung Ihrer Produkte zu nutzen, ist eine Unterlizenzvertrag mit dem VLOG abzuschließen. Als Grundlage einer Lizenzerteilung müssen Sie glaubhaft machen, dass die gesetzlichen Kriterien der "Ohne Gentechnik"-Kennzeichnung (EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz, EGGenTDurchfG) eingehalten werden. Das Unternehmen füllt hierzu den „Antrag auf Nutzungsberechtigung des Siegels „Ohne GenTechnik““, die „Liste der zu kennzeichnenden Lebensmittel“ und die Tabelle „Umsatzschätzung OG-Siegel“ aus und reicht diese Unterlagen zusammen mit dem VLOG-Zertifikat oder mit dem Zertifikat eines als gleichwertig anerkannten Standards beim VLOG ein.

Bitte kontaktieren Sie hierfür die VLOG-Geschäftsstelle unter info@ohnegentechnik.org oder 030 2359 945 00.

B. „VLOG geprüft“ für Futtermittel

Auch für die Nutzung des "VLOG geprüft"-Siegels auf Futtermitteln, benötigen Sie eine Lizenz. Als Lizenznehmer wird dasjenige Unternehmen definiert, das als Inverkehrbringer des VLOG-zertifizierten Futtermittels auf Dokumenten und Lieferscheinen genannt wird. Das jährliche Entgelt entnehmen Sie bitte der Entgeltverordnung im Infopaket unter <https://www.ohnegentechnik.org/vlog-geprueft-siegel/beantragung-des-siegels/>.

Möchte Ihr Unternehmen das „VLOG geprüft“ Siegel nutzen, ist der Abschluss eines Lizenzvertrags mit dem VLOG erforderlich. Als Grundlage einer Lizenzerteilung müssen Sie glaubhaft machen, dass die gesetzlichen Kriterien der "Ohne Gentechnik"-Kennzeichnung (EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz, EGGenTDurchfG) eingehalten werden. Das Unternehmen füllt hierzu den „Antrag auf Nutzungsberechtigung des Siegels „VLOG geprüft““ und die Tabelle „Geltungsbereich der „VLOG geprüft“ Lizenzierung“ aus und reicht diese Unterlagen zusammen mit dem VLOG-Zertifikat oder mit dem Zertifikat eines als gleichwertig anerkannten Standards beim VLOG ein.

Bitte kontaktieren Sie hierfür die VLOG-Geschäftsstelle unter info@ohnegentechnik.org oder 030 2359 945 00.

6. Mitgliedschaft

Wir empfehlen Ihnen zudem, Mitglied im VLOG zu werden. Im Vergleich zur reinen Siegelnutzung entstehen nur geringe Mehrkosten. Als Mitglied wissen Sie, dass **Ihre Interessen** als Erzeuger, Hersteller oder Händler von ohne Gentechnik zustande gekommenen Verbraucherprodukten auch aus unternehmerischem Blickwinkel gut vertreten werden. Zugleich verschaffen Sie dem VLOG in seinem Auftreten gegenüber der Öffentlichkeit sowie Behörden und der Politik, aber auch gegenüber anderen Wirtschaftsbeteiligten, **mehr Gewicht**.

Der VLOG ist zudem eine Plattform des **Austausches** von Informationen, Wissen und Erfahrungen im Zusammenhang mit der Erzeugung sowie der Vermarktung von Lebensmitteln ohne Gentechnik. Im Rahmen der Mitgliederversammlung und anderer Gremien können Sie die Geschicke des Vereins **aktiv mitgestalten**. Um die Mitgliedschaft zu beantragen, füllen Sie bitte den Antrag auf Mitgliedschaft im Verband Lebensmittel ohne Gentechnik (VLOG) aus. Den jährlichen Mitgliedschaftsbeitrag und den Antrag auf Mitgliedschaft finden Sie unter <https://www.ohnegentechnik.org/der-verband/mitglied-werden/anmeldung/>. Eine Mitgliedschaft im VLOG ist auch ohne Siegelnutzung oder Zertifizierung möglich.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung

*Allgemeine Fragen zum Zertifizierungsprozess
und Verträgen*

VLOG-Geschäftsstelle

Telefon: 030 2359 945 00

Email: info@ohnegentechnik.org

*Spezifische Fragen Landwirtschaft, Logistik,
Futtermittelherstellung*

Franziska Kreitner

Telefon: 030 – 2359 945 23

Email: f.kreitner@ohnegentechnik.org

Spezifische Fragen Lebensmittelverarbeitung

Christin Käbe

Telefon: 030 – 2359 945 22

Email: c.kaebe@ohnegentechnik.org

Carmen Brzoska

Telefon: 030 – 2359 945 21

Email: c.brzoska@ohnegentechnik.org